

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Besteller und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1.50, monatlich 52 Pfennig aus schließlich Postgebühr. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig für aussergewöhnliche Anzeigen; die 35 mm breite Kleinzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Donnerstag
27
Januar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dreiertel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsberechnung wird hinsichtlich der Zeitrechnung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird insoweit berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 22 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Zum Geburtstag des Kaisers.

Berlin, 26. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ bringt zum Geburtstage des Kaisers einen Leitartikel, in dem es am Schluss heisst: „Nicht Ruhmesucht, sondern die klare Erkenntnis der Gefahren und die Pflicht und das Gefühl der Verantwortung für die Sicherung der nationalen Wohlfahrt und Zukunft haben den Kaiser den Schöpfer einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Kriegsstärke und Umgestaltung des gesamten Heerwesens werden lassen. Das dankt dem Kaiser das ganze deutsche Volk aus tiefstem Herzen. Es dankt mit gleicher Innigkeit dem Herrscher für die unermüdete Wirksamkeit als oberster Führer der Wehrmacht, deren Taten in ihrer wirtschaftlichen Größe erst die Zukunft wird voll würdigen können. Vorerst vermag das deutsche Volk dem Kaiser dadurch allein zu danken, daß es gleich unseren Kämpfern draussen dem Geist der Pflichterfüllung für das Vaterland und dem Willen zum Siege unverbrüchlich treu bleibt.“

Gnadenerlasse.

Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht drei aus Anlaß des Geburtstags des Kaisers ergangene kaiserliche Gnadenerlasse.

Der erste ist ein Straferlass für aktive Militärpersonen. Der zweite Erlass betrifft die Niederschlagung von Strafverfahren und die Begnadigung von Kriegsteilnehmern. Ein dritter Erlass über die Löschung von Strafanträgen genehmigt, daß in Strafregistern und in den polizeilichen Listen alle Vermerke über die bis zum 27. Januar 1916 (einschließlich) von preussischen Zivilrichtern oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents erkannten sowie über die bis zu dem bezeichneten Tage durch Verfügung preussischer Polizeibehörden festgesetzten Strafen gelöscht werden, wenn

1. der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis bis zu einem Jahre einschließlich oder Festungshaft bis zu einem Jahre einschließlich oder Arrest oder Haft oder Geldstrafe oder Verweis allein oder in Verbindung mit einander oder mit Nebenstrafen,
2. gegen den Bestraften nach dem 27. Januar 1906 bis zum heutigen Tage nicht wieder auf Strafe wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich erkannt ist.

München, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) König Ludwig hat auch zum diesjährigen Geburtstage des deutschen Kaisers allen Militärpersonen des aktiven Heeres, soweit dem König das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von militärischen Befehlshabern verhängten Disziplinarstrafen sowie die von Militärgerichten verhängten Geld- und Freiheitsstrafen oder den noch nicht vollstreckten Teil derselben erlassen, sofern die auferlegten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen.

Karlsruhe, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Anlaßlich des Geburtstages des Kaisers hat der Großherzog zahlreiche Gnadenerlasse verfügt, die sich auf im Heeresdienst befindliche Zivilpersonen und auf Angehörige des badischen Gendarmeriekorps beziehen.

Weimar, 26. Jan. Auch der Großherzog hat einen Gnadenerlass verfügt.

Die Feier im Großen Hauptquartier.

Berlin, 26. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Feier des Geburtstages des Kaisers und Königs fand im Großen Hauptquartier bereits am 26. Januar statt. Die Glückwünsche des Kaisers Franz Josef überbrachte der Erzherzog Thronfolger persönlich, die der verbündeten österreichisch-ungarischen Armee der Oberbefehlshaber Erzherzog Friedrich, in dessen Begleitung sich der Generaloberst Freiherr Conrad von Hörsing befand. Außerdem nahmen an der Feier teil: Prinz Heinrich von Preußen, der Militärbevollmächtigte der Türkei, Generalleutnant Zeki Pascha, der Militärbevollmächtigte Bulgariens Oberst Gantschew, der Reichskanzler, der Chef des Generalstabs, General v. Falkenhayn, mit den Abteilungscheffen des Generalstabs, der Kriegsminister und der Großadmiral von Tirpitz. Auf eine Ansprache des Erzherzogs Thronfolger erwiderte der Kaiser mit einem Dank für die ihm von den verbündeten Monarchen übermittelten

Glückwünsche und indem er zugleich der Zuversicht auf den endgültigen Sieg der verbündeten Armeen Ausdruck gab. — Der 27. Januar wird im Großen Hauptquartier nur durch einen Gottesdienst gefeiert werden.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

45 italienische Offiziere, 1150 Mann gefangen.

Wien, 26. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 26. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Götzer Brückenkopf nahmen unsere Truppen in den Kämpfen bei Osavija einen Teil der dortigen feindlichen Stellungen in Besitz. Hierbei fielen 1197 Gefangene, darunter 45 Offiziere, und zwei Maschinengewehre in unsere Hände. Auch an mehreren Stellen der Isonzofront nahm die Gefechtsfähigkeit zu. Angriffe und Annäherungsversuche der Italiener gegen Podgora, den Monte San Michele und unsere Stellungen östlich von Monfalcone wurden abgewiesen. Unsere Flieger besetzten Unterkünfte und Magazine des Feindes in Borgo und Ala mit Bomben.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Vereinbarungen über die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres wurden gestern um 6 Uhr abends von den Bevollmächtigten der montenegrinischen Regierung unterzeichnet. Die Entwaffnung geht ohne Schwierigkeiten vor sich und wurde auch auf die Bezirke von Kolasin und Andrijevica ausgedehnt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Mitteilung des österreichisch-ungarischen Generalstabs, nach der gestern die Kapitulation des montenegrinischen Heeres formell unterzeichnet wurde, macht die sich tatsächlich schon seit mehreren Tagen vollziehende Waffenstreckung der Montenegriner zu einem völkerrechtlichen Akt. Bisher war es zweifelhaft, ob in Montenegro nach der Flucht des Königs, der mit seinen Ministern das erste Friedensangebot unterzeichnet hatte, noch eine verantwortliche Regierung bestünde, mit der der Sieger gültige Verträge schließen kann. Dieser Zweifel scheint nun behoben, da der österreichisch-ungarische Generalstab ausdrücklich bemerkt, daß die Kapitulationsurkunde von den beauftragten Vertretern der montenegrinischen Regierung unterzeichnet worden sei. Wer diese sind, weiß man zur Zeit nicht, doch scheint es, daß Prinz Mirko bei der Verteilung der Rollen im montenegrinischen Intrigenpiel die Partie mit Österreich zu spielen beauftragt wurde. Er ist es offenbar, der die Verträge schließt, während sich der König im Hintergrund hält mit dem Vorbehalt, diese Verträge je nach dem Ausgang der Dinge zu billigen oder zu verwerfen. Diese Auffassung, was den Prinzen Mirko betrifft, herrscht auch in Italien vor.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Fortdauernder Druck auf Griechenland.

Konstantinopel, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Athener Berichte, die seit Wochenfrist ausstanden, laufen jetzt wieder ein. Vorgeklärt langten die ersten drahtlichen Meldungen aus der griechischen Hauptstadt ein. Die Entente fährt fort, Griechenland die drückendsten Bedingungen diktiert zu wollen. Sie ist entschlossen, unter Umständen das griechische Volk der vollständigen Hungersnot durch Abschneiden jeglicher Zufuhren preiszugeben. Die Stimmung des griechischen Volkes ist trotz der unerhörten Drohungen mehr und mehr dem König günstig. An dieser granitenen Mauer erschallten bisher die unheilvollen Versuche der Entente-Politik. Bemerkenswert wird eine gewisse Zurechtfindung des russischen Gesandten in Athen, den die gemeinsamen Schritten Frankreichs und Englands seit längerer Zeit fernbleibt. Die Entente erklärte dem griechischen Kabinettschef, daß sie einen etwaigen Beschluß der griechischen Kammermehrheit auf Einführung des Belagerungszustandes nicht zulassen wolle.

Die falsche Rechnung der Entente.

Wien, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Kopfschüttelnd verfolgt man hier die Zubelaubung der Entente über König Nikolaus' Rückzugsmanöver. Offiziell wurde bereits erklärt, daß die Kapitulation der montenegrinischen Truppen ungestört fortschreite, der Wortbruch des Königs aber zwingt, die Friedensbedingungen äußerst vorsichtig zu bestimmen. In der Tat ist durch die Kapitulation militärisch alles erreicht, was man wünschte: das Ende des Kampfes und die Freiheit der Straßen. Glaubwürdige Berichte stellen fest, daß die Entente auch in Griechenland ausgespielt hat und König Konstantin Herr der Lage ist. Der hier anwesende Peter Carp spricht sich bezüglich Rumänien ähnlich aus. Die mißglückte russische Offensive gegen die Bulowina hat ihren gewollten Eindruck völlig verfehlt und das Gegenteil bewirkt. Kennzeichnend dafür ist der seitdem ungestörter sich entwickelnde Getreideverkehr auf der Donau und den Eisenbahnen. In politischen Kreisen überwiegt jetzt die Anschauung, daß die Entente, an militärischen Erfolgen verzweifeln, nur noch auf die Erschöpfung der Mittelmächte an Metall, Leder, Wolle usw. rechnen und bis dahin den Krieg hinauszuziehen wolle, um einen Status quo-frieden zu erzielen. Die Illusion, daß der Krieg auf einen toten Punkt gelangt ist, wird durch die Initiative der Mittelmächte im nahen und fernen Osten auch bald zerstört sein.

Die englische Wehrpflicht im Oberhaus.

Amsterdam, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) Reuter meldet aus London: Das Oberhaus hat das Gesetz zur Verlängerung der Legislaturperiode in dritter Lesung angenommen. Das Gesetz zur Einführung der Dienstpflicht wurde im Oberhaus in zweiter Lesung angenommen. Dieses Gesetz enthält die Bestimmung, daß auf Desertion eine Todesstrafe nicht gesetzt werden kann, wie überhaupt in dem ganzen Gesetz die Todesstrafe nicht enthalten ist. Ausdrücklich erklärte Bonar Law, daß das Gesetz nicht mißbraucht werden dürfe, um seinen Einfluß in den Verfassungen geltend zu machen. Den Arbeitern solle also volle Freiheit gelassen werden, zu arbeiten, wo sie es wünschen, und das Gesetz verfüge, daß ein Arbeiter, der als Soldat eingetragen worden ist, nicht als solcher behandelt werden dürfe, bevor er unter die Waffen gerufen worden sei. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob nicht gerade an solchen Orten, an denen ein Streik droht, die in die Musterrollen eingetragenen Arbeiter zur Verhinderung des Streiks und zur Abhinderung nicht sofort eine Einberufung zu erwarten haben würden. Aus der Rede des Arbeiterführers Thomas ist hervorzuheben, daß im Juni der parlamentarische Werbeausschuß seine Arbeiten einstellte und daß niemand wußte, wer den Befehl dazu gegeben habe. Der Erfolg war ein sofortiges Heruntergehen der Zahl der Angeworbenen. Er hoffe, daß es ihm gelingen werde, Unruhen in der Arbeiterwelt zu verhindern. Die Abstimmungen der Bergarbeiter und der Arbeiterkonferenz zeigen jedoch, daß eine Aberein-stimmung bezüglich der Dienstpflicht im Lande nicht herrscht.

Amerika und die englische Blockade.

New York, 25. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens. Zeff.) „Die Ware des in einem neutralen Lande lebenden Angehörigen eines kriegsführenden Staates muß als neutral angesehen werden.“ Dies ist die amerikanische Auffassung, die nach Angabe der Washingtoner Regierung sich auf das Völkerrecht stützt. Präsident Wilson ist deshalb willens, Schadenersatz zu verlangen für den Fall, daß amerikanische Firmen mit deutschen Verbindungen durch Anwendung des englischen Gesetzes gegen den „Handel mit dem Feinde“ geschädigt werden.

Oberst House in Berlin.

Berlin, 26. Jan. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg.) Der die europäischen Hauptstädte bereisende persönliche Freund des Präsidenten Wilson, Oberst House, ist heute in Berlin eingetroffen und wohnt als Gast beim amerikanischen Botschafter. Er hat, wie er Besuchern mitgeteilt hat, hier dieselbe Aufgabe, wie in anderen Hauptstädten, nämlich den Botschaftern der Vereinigten Staaten mündlich die Ansichten des Präsidenten Wilson über schwebende Fragen mitzuteilen. Er wird hier auch mit dem Reichskanzler und wahrscheinlich mit dem Unterstaatssekretär Zimmermann zusammenkommen.

Unsere Bilder